

Genehmigt, 19.12.29
Der Regierungspräsident

30.1.15.7 - 1.27

Im Auftrag

Kippers

Anlage zu der gemäß § 34 Abs. 2 BBauG beschlossenen
Satzung zur Festlegung der Grenzen für den im Zusam-
menhang bebauten Ortsteil

Überdorf

Maßstab 1: 2.000



Grenze des Satzungsgebietes, wobei die
Innenkante für die Festlegung maßgebend ist



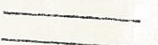
Wohngebäude



Landwirtschaftliches Gebäude



Nebengebäude



Gewerbebetrieb



öffentliches Gebäude



Geschoßzahl

Mühlent